

2. Ä N D E R U N G

zur

Erhebung von Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen

- Benutzungsgebührenordnung - vom 18. September 2018

IV. Hallenbad und Sauna

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.11.2025 die 2. Änderung der Benutzungsgebührenordnung für die Eintrittspreise des Hallenbades und der Sauna beschlossen.
Die Benutzungsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

IV. Hallenbad, Sauna

a) Sportliche Veranstaltungen

Für sportliche Veranstaltungen im Hallenbad
beträgt die Gebühr (unverändert)

bis zu 4 Std.	75,00 €
über 4 Std.	110,00 €

b) Hallenbad und Saunaeintritt

Der **Hallenbadeintritt** beträgt (unverändert):

	Erwachsene	Ermäßigt (Rentner, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %)	Kinder (5 bis 16 J.)
Einzeleintritt	5,50 €	4,50 €	3,00 €
10-er Eintritt	49,50 €	40,50 €	27,50 €

Der **Saunaeintritt** beträgt (unverändert):

	Erwachsene	Ermäßigt (Rentner, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %)	Kinder (bis 12 J.)
Einzeleintritt	10,00 €	9,00 €	6,00 €
10-er Eintritt	90,00 €	81,00 €	54,00 €

c) auswärtige Schulen

Die Benutzung des Hallenbades für auswärtige Schulen beträgt
die Jahrespauschale

4.200,00 € netto

Diese 2. Änderung der Benutzungsgebührenordnung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt vollständig damit die 1. Änderung der Benutzungsgebührenordnung vom 28. September 2022. Die übrigen Benutzungsgebühren aus der Benutzungsgebührenordnung vom 18. September 2018 bleiben bestehen.

Aldingen, den 12. September 2025

gez.
Sulzmann, Bürgermeister